

**Entschlüsse zum Wohnungsgesetzentwurf.** Die Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei in der Kommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Entwurfs eines Wohnungsgesetzes haben eine Reihe von Resolutionen eingebracht, von denen zwei die Änderung von Reichsgesetzen anstreben. Die erste Resolution ersucht die Regierung, dahin zu wirken, daß durch Ausbau der Reichsgesetze vom 7. und 20. Dezember 1911 Kinderreichen Familien ein Mietzuschuß gewährt wird, und zwar sollen als Kinderreiche Familien solche gelten, in deren Haushalt sich mehr als 4 Kinder im Alter bis zu 18 Jahren befinden. Die zweite verlangt von der Regierung bei dem Bundesrat die Anregung einer gesetzlichen Regelung dahin, daß, wenn eine

bauliche Herstellung, die durch die Wohnungsaufsicht gemäß § 8 Artikel 4 dem Grundstückseigentümer auferlegt wird, infolge von dessen Mittellosigkeit nicht durchgeführt werden kann und der Gemeinde die erforderlichen Kosten zur Last fallen, solchen Forderungen der Vorrang vor allen hypothekarischen Belastungen zusteht. Eine dritte Entschlüsse ersucht die Regierung, zur allmählichen weiteren Besserung des Wohnungswesens auch noch folgende Maßnahmen zu treffen: 1. die geeignete Gestaltung des Nahverkehrs für Haupt-, Klein- und Nebenbahnen, 2. die Ueberlassung oder den Verkauf von fiskalischem Gelände zu angemessenen Bedingungen für Klein- und Mittelwohnungsbaue. Eine vierte Resolution endlich wünscht, daß die im Artikel 6 § 1 vorgesehenen 20 Millionen zur Förderung des Kleinwohnungsbaus auch Privatunternehmern zur Verfügung gestellt werden, falls sie sich den gleichen Bedingungen unterwerfen, wie die gemeinnützigen Bauvereinigungen. Die Kommission hat die Beschlüßfassung über diese Resolutionen bis zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs ausgesetzt.